

# Kommissariat der Katholischen Bischöfe im Lande Hessen

---

*per E-Mail*

Hessisches Ministerium  
für Soziales und Integration  
**Frau Barbara Tiemann**  
Referatsleiterin II 1  
Kinder, frühkindliche Bildung

18. September 2020  
Az. 4.2.2.8.5.4. / KI-fe

## **Investitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung 2020 – 2021**

Richtlinienentwurf zur Änderung der ergänzenden Richtlinie zur Förderung von Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramms Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 – 2020 / 2018 – 2020 in Verbindung mit dem Landesinvestitionsprogramm Kinderbetreuung 2020 – 2024

Ihr Schreiben vom 26. August 2020  
Aktenzeichen II1-52h1400-0001/2020/001

Sehr geehrte Frau Tiemann,  
sehr geehrte Damen und Herren,

herzlich danken wir Ihnen für die Möglichkeit, zu o.g. Richtlinienentwurf eine Stellungnahme abzugeben. Wir begrüßen sehr, dass die Mittel bei der Kinderbetreuung aufgestockt werden.

Das zugrundeliegende Bundesgesetz ermöglicht den Einsatz der Mittel auch für Ausstattung. In der Landesrichtlinie wird die Förderung von Ausstattung an Baumaßnahmen gekoppelt. Insbesondere im Hinblick auf die durch die Pandemie notwendige Verbesserung der IT-Ausstattung sollte eine Klarstellung erfolgen, dass IT-Infrastruktur ausdrücklich förderfähig ist.

Nach unserer Wahrnehmung werden die Budgets in den einzelnen Gebietskörperschaften ganz unterschiedlich ausgeschöpft werden. Als freie Träger können wir keinen Einfluss nehmen. Die einfache Umverteilung der nicht abgerufenen Mittel nach dem 31.03. löst nicht unbedingt die lokalen Probleme.

Wir halten die Fristen für sehr knapp bemessen, da die Gebietskörperschaften hier ihrerseits Vorlauf benötigen werden. Die Umverteilung nach dem 31.03. zeigt, dass hier noch Möglichkeiten bestehen, die aber für die freien Träger dann nicht mehr verfügbar sind.

Wir freuen uns, wenn unsere Anmerkungen Berücksichtigung finden und verbleiben

Mit freundlichen Grüßen

i. A.



Rechtsanwältin Prof. Dr. Magdalene Kläver

- Justiziarin des Kommissariats -